

Anl. 1 VAG 2016

VAG 2016 - Versicherungsaufsichtsgesetz 2016

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.07.2024

Zu (§ 7 Abs. 4):

1. 1.Unfall
 1. a) einmalige Leistungen
 2. b) wiederkehrende Leistungen
 3. c) kombinierte Leistungen
 4. d) Personenbeförderung
2. 2.Krankheit
 1. a) Taggeld
 2. b) Krankheitskosten
 3. c) kombinierte Leistungen
3. 3.Landfahrzeug-Kasko(ohne Schienenfahrzeuge)Sämtliche Schäden an:
 1. a) Landkraftfahrzeugen
 2. b) Landfahrzeugen ohne eigenen Antrieb
4. 4.Schienenfahrzeug-KaskoSämtliche Schäden an Schienenfahrzeugen
5. 5.Luftfahrzeug-KaskoSämtliche Schäden an Luftfahrzeugen
6. 6.See-, Binnensee- und Flussschiffahrt-KaskoSämtliche Schäden an:
 1. a) Flussschiffen
 2. b) Binnenseeschiffen
 3. c) Seeschiffen
7. 7.TransportgüterSämtliche Schäden an transportierten Gütern, unabhängig von dem jeweils verwendeten Transportmittel
8. 8.Feuer und ElementarschädenSämtliche Sachschäden (soweit sie nicht unter Z 3 bis 7 fallen), die verursacht werden durch
 1. a) Feuer
 2. b) Explosion
 3. c) Sturm
 4. d) andere Elementarschäden außer Sturm
 5. e) Kernenergie
 6. f) Bodensenkungen und Erdbeben
9. 9.Sonstige SachschädenSämtliche Sachschäden (soweit sie nicht unter die Z 3 bis 7 fallen), die durch Hagel oder Frost sowie durch Ursachen aller Art (wie beispielsweise Diebstahl) hervorgerufen werden, soweit diese Ursachen nicht unter Z 8 erfasst sind
10. 10.Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem AntriebHaftpflicht aller Art (einschließlich derjenigen des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Landfahrzeugen mit eigenem Antrieb ergibt
11. 11.Luftfahrzeug-HaftpflichtHaftpflicht aller Art (einschließlich derjenigen des Frachtführers), die sich aus der

Verwendung von Luftfahrzeugen ergibt

12. 12.See-, Binnensee- und Flussschiffahrt-HaftpflichtHaftpflicht aller Art (einschließlich derjenigen des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Flussschiffen, Binnenseeschiffen und Seeschiffen ergibt
13. 13.Allgemeine HaftpflichtAlle sonstigen Haftpflichtfälle, die nicht unter Z 10 bis 12 fallen
14. 14.Kredit
 1. a)allgemeine Zahlungsunfähigkeit
 2. b)Ausfuhrkredit
 3. c)Abzahlungsgeschäfte
 4. d)Hypothekardarlehen
 5. e)landwirtschaftliche Darlehen
15. 15.Kautio
 1. a)direkte Kautio
 2. b)indirekte Kautio
16. 16.Verschiedene finanzielle Verluste
 1. a)Berufsrisiken
 2. b)ungenügende Einkommen (allgemein)
 3. c)Schlechtwetter
 4. d)Gewinnausfall
 5. e)laufende Unkosten allgemeiner Art
 6. f)unvorhergesehene Geschäftsunkosten
 7. g)Wertverluste
 8. h)Miet- oder Einkommensausfall
 9. i)indirekte kommerzielle Verluste außer den bereits erwähnten
 10. k)nichtkommerzielle Geldverluste
 11. l)sonstige finanzielle Verluste
17. 17.Rechtsschutz
18. 18.Beistandsleistungenzugunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort in Schwierigkeiten befinden
19. 19.Leben (soweit nicht unter den Z 20 bis 22 erfasst)
20. 20.Heirats- und Geburtenversicherung
21. 21.Fondsgebundene und indexgebundene Lebensversicherung
22. 22.Tontinengeschäfte
23. 23.Rückversicherung
 1. a)Nicht-Lebensrückversicherung
 2. b)Lebensrückversicherung

In Kraft seit 01.01.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at